

## **Sport Austria**

### **Richtlinien der Bundes Sport Organisation vom 12.12.2021**

#### **Neue COVID-Verordnung: Ende für Sport-Lockdown**

Die mit 12.12.2021- 0 Uhr in Kraft tretende neue COVID-Bundesverordnung wirkt sich auf den Sport wie folgt aus:

- Nicht-öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor) dürfen zur Sportausübung nur mit 2G und zwischen 5-23 Uhr betreten werden
- Auf nicht-öffentlichen Sportstätten muss bei der Sportausübung kein Abstand eingehalten werden
- Für Personen ohne 2G gilt: Sport nur auf öffentlichen Orten oder öffentlichen Outdoor-Sportstätten und mit 2m Abstand (ausgenommen selber Haushalt)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Anführungen um eine vereinfachte Darstellung der wichtigsten Punkte handelt. Besuchen Sie die FAQ unserer Website für nähere Details: [www.sportaustria.at/corona](http://www.sportaustria.at/corona)

#### **Immer am aktuellsten Stand**

Besuchen Sie regelmäßig unsere Website und verlinken Sie gerne auf [www.sportaustria.at/corona](http://www.sportaustria.at/corona)

### **Unter welchen Bedingungen dürfen Personen, die über KEINEN 2G-Nachweis verfügen, Sport ausüben?**

Personen, die über keinen 2G-Nachweis verfügen, dürfen Sport

- im eigenen privaten Wohnbereich
- an öffentlichen Orten im Freien oder auf öffentlichen Outdoor-Sportstätten betrieben werden.
- Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. In geschlossenen Räumen ist eine Maske zu tragen.

Für Spitzensport gelten gesonderte Regelungen (siehe FAQ "Welche Regeln gelten für Spitzensportveranstaltungen?").

Ein Mund-Nasen-Schutz muss bei der Sportausübung nicht getragen werden. Es müssen aber 2m Abstand eingehalten werden (ausgenommen selber Haushalt).

Für Spitzensport gelten gesonderte Regelungen (siehe FAQ "Welche Regeln gelten für Spitzensportveranstaltungen?").

### **Betrifft die Ausgangsregelung für Personen, die über keinen 2G-Nachweis verfügen, auch den Sport?**

Die Ausgangsregelung sieht vor, dass auch für Personen, die über keinen 2G-Nachweis verfügen, der Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung erlaubt ist. Sport darf demnach ausgeübt werden.